

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf

Sitzungsdatum:	Montag, den 15.07.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort, Raum:	06313 Ahlsdorf, Neue Feuerwehr, Am Vietzbach 5

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karsten Patz

Mitglieder

Frau Andrea Friesel

Herr Rene Friesel

Frau Ulrike Grunwald

Herr Markus Hannelotter

Herr Lukas Herrling

Herr Ralf Herrling

Herr Peter Kurth

Frau Susan Nohle

Herr Bernd Prietzel

Frau Beate Rohland

Herr Robert Wetzstein

Verwaltungsbedienstete

Frau Sylvia Streich

Abwesend:

Mitglieder

Frau Linda-Michelle Mixa

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 12 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 13 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister nahm die Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor. Er verlas die Eidesformel. Alle Gemeinderäte geloben den Eid.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.2024 wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 11.03.2024

Der Bürgermeister gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 11.03.2024 bekannt.

Festlegung Verkaufspreis Grundstücke im Baugebiet „Erdengrube“
Vorlage: AHL/BV/111/2024

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst:

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 11.03.2024

Der Bürgermeister berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 11.03.2024

öffentlicher Teil:

zu Top 9

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung

Vorlage: AHL/BV/113/2024

Die Beschlussvorlage wurde um den Punkt 7 erweitert. Der erweiterte Beschluss wurde einstimmig gefasst.

zu Top 10

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE)

Vorlage: AHL/BV/112/2024

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

zu Top 11

Mitteilungen, Anfragen und Anregung

Es lagen keine Mitteilungen, Anfragen und Anregungen vor.

nichtöffentlicher Teil:

zu Top 12

Festlegung Verkaufspreis Grundstücke im Baugebiet "Erdengrube"

Vorlage: AHL/BV/111/2024

Es gibt keine neuen Informationen.

zu 7 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

Vorlage: AHL/BV/001/2024

Ausführungen und Diskussion:

GR Herr Kurth fragte nach § 41, Abs.1.2. KVG Sachsen-Anhalt, Hinderungsgründe und stellte fest, dass dem Gemeinderat Ahlsdorf Beschäftigte der Gemeinde angehören.

Der Bürgermeister erklärte, dass es sich bei den betreffenden Personen um Mitarbeiter des Bauhofes handelt und deshalb dieser Paragraph nicht zutrifft.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.**
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Ahlsdorf vom 09.06.2024 ist gültig.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ahlsdorf Vorlage: AHL/BV/002/2024

Ausführungen und Diskussion:

Der Bürgermeister führte in die Beschlussvorlage ein. Er teilte mit, dass in der neuen Geschäftsordnung Neuerungen enthalten sind. Er verweist auf § 3 und erwähnte, dass dazu eine Schulung für digitale Ratsarbeit und Kommunalrecht stattfindet und jedes Ratsmitglied daran teilnehmen sollte.

GR Herr Kurth fragte nach, ob der § 16, Abs. 3 der Geschäftsordnung richtig formuliert ist.

GR Herr Kurth fragte nach, ob der § 16, Abs. 3 der Geschäftsordnung richtig formuliert ist.

Der Bürgermeister antwortete, dass er keine Änderungen vornehmen würde.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Ahlsdorf Vorlage: AHL/BV/003/2024

Ausführungen und Diskussion:

Der Bürgermeister führt in die Beschlussvorlage ein und sagte, dass die neue Hauptsatzung auf der Grundlage der letzten Legislaturperiode beruht. Jedoch wurden die Wertgrenzen angehoben. Außerdem machte er auf einen Schreibfehler in der Anlage aufmerksam.

GR Herr Kurth fragte nach, wer Gleichstellungsbeauftragter in der Verbandsgemeinde ist.

Der Bürgermeister informierte, dass dies Frau Janka Würzberg ist.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Ahlsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/-innen für den Vertretungsfall
Vorlage: AHL/BV/004/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Der Bürgermeister fragte, ob alle Gemeinderäte mit einer offenen Wahl einverstanden sind. Da kein Mitglied des Gemeinderates widersprach, bat er um die Vorschläge für die stellvertretenden Bürgermeister.

Herr Prietzel wurde als 1. Stellvertreter und Herr Kurth wurde als 2. Stellvertreter vorgeschlagen. Beide Gemeinderäte erklärten ihre Bereitschaft zur Ausübung des Amtes.

Der Bürgermeister bat um die Abstimmung.

Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter:Herr Bernd Prietzel.....

2. Stellvertreter:Herr Peter Kurth.....

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 **Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025**
Vorlage: AHL/BV/005/2024

Ausführungen und Diskussion:

Der Bürgermeister führt in die Beschlussvorlage ein.

Es gab keine Ausführungen und Diskussionen. Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 - 2025 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 sowie vom 29.05.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 **Klagen gegen Kreisumlagen**
Vorlage: AHL/BV/006/2024

Ausführungen und Diskussion:

Der Bürgermeister führte in die Beschlussvorlage ein und berichtete, dass er vom Landrat einen Anruf erhalten hatte. Der Landrat bat den Bürgermeister, nicht zu klagen.

Der Bürgermeister erklärte weiter, dass der neue Satz für die Umlage 2024 entstanden ist, weil durch die gewonnenen Klagen der Vorjahre die dadurch entstandenen Mehrerträge als zusätzlicher Ertrag ausgewiesen wurde.

Der Bürgermeister schlug vor, zu klagen. Er erwähnte, dass es eine Musterklage geben kann, wenn mehr als 20 Gemeinden klagen. Dadurch entstehen keine Anwaltskosten.

GR Frau Roland fragte, ob die anderen Gemeinden auch klagen.

Der Bürgermeister antwortete, soweit er weiß, ja.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gegen den Kreisumlagebescheid 2024 Klage einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Es gab keine Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 14 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 15 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Ausführungen und Diskussion:

Der Bürgermeister berichtete über einen Polizeieinsatz am „Fischteich“ am vergangenen Wochenende.

Eine Veranstaltung wurde durch den Einsatz der Polizei aufgelöst.

Der Bürgermeister forderte, dass die Untervermietung der Räumlichkeiten am „Fischteich“ unterbleibt.

GR Herr R. Herling fragte, ob generell die Untervermietung unterbleiben soll.

Der Bürgermeister bejahte dies.

GR Herr Kurth fügte hinzu, dass es für fremde Personen gelten sollte.

zu 16 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Ausführungen und Diskussion:

1. Außengelände Grundschule

GR Herr Wetzstein bemängelte das Außengelände der Grundschule, welches sehr ungepflegt ist. Er befürchtete, dass deshalb die Neuanmeldungen für die Grundschüler zurück gegangen sind.

GR`in Frau Grunwald ergänzte dazu, dass auch der Spielplatz schon sehr lange gesperrt ist.

2. „Grüne Lunge“

GR Wetzstein fragte, wieviel Bäume für Ahlsdorf/Ziegelrode geplant sind. Er gab weiter an, dass es schon eine Lieferung gegeben hat und der Verbleib der Bäume unbekannt ist.

Der Bürgermeister sagte, dass die Verteilung der Fördermittel in Höhe von 200 000,00€ eigentlich nach Einwohnerzahl der Gemeinden erfolgen sollte. Das war unabhängig von evtl. Rückzahlungen durch Vergabeverstöße.

3. Wärmeleitung

GR Herr Wetzstein gab an, dass die Fraktion Feuerwehr geprüft haben möchte, wie die Fördermittel aus dem Strukturwandel verwendet werden. Es wurde allein für 4 Mio € eine Wärmeleitung für 3 Versorgungsobjekte in Helbra gebaut. Es handelt sich um insgesamt 30 Mio € mit denen man sparsam umgehen sollte.

4. Bäume und Bank an Pflingstänzerwiese

GR in Frau Roland berichtete, dass sie von Einwohnern angesprochen wurde, welche sie gebeten hatten, Bäume in der Nähe der Pflingstänzerwiese zu fällen. Es wurde unter den Gemeinderäten diskutiert, wer Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist. Es stellte sich heraus, dass es Privateigentum ist.

GR in Frau Roland berichtete weiterhin, dass Einwohner sie fragten, ob man nicht an der Pflingstänzerwiese eine Bank aufstellen könne.

Der Bürgermeister antwortete, dass dort schon eine Bank steht.

GR Herr Kurth gab an, dass die Bank zerstört wurde.

5. Treppe Friedhofsgelände

GR in Frau Roland gab an, dass die Treppe auf dem Friedhofsgelände nicht mehr begehbar sei und diese dringend von Unkraut befreit werden muss. Es gäbe auch Helfer aus der Gemeinde.

GR Herr Herrling fragte, wer die Interessenten und Helfer sind.

GR in Frau Roland antwortete, dass es sich um Parteimitglieder der CDU und private Personen handelt.

GR Herr Wetzstein sagte, dass das Unkraut zu schnell wächst und es momentan nicht der richtige Zeitpunkt dafür ist.

GR Herr Prietzel gab an, dass auch dringend das Dach gemacht werden muss.

GR Herr Kurt schlug vor, einen Förderverein zu gründen, damit Fördermittel beantragt werden können.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 17 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und schließt die Sitzung um 19.25 Uhr

Karsten Patz
Vorsitzender

Sylvia Streich
Protokollführer

